

(19)



(11)

EP 4 198 248 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.06.2023 Patentblatt 2023/25

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E06B 9/17 (2006.01) **E06B 9/78** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22212519.7**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E06B 9/17007; **E06B 2009/785**

(22) Anmeldetag: **09.12.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Veka AG**
48324 Sendenhorst (DE)

(72) Erfinder: **Brünemann, Dirk**
48324 Sendenhorst (DE)

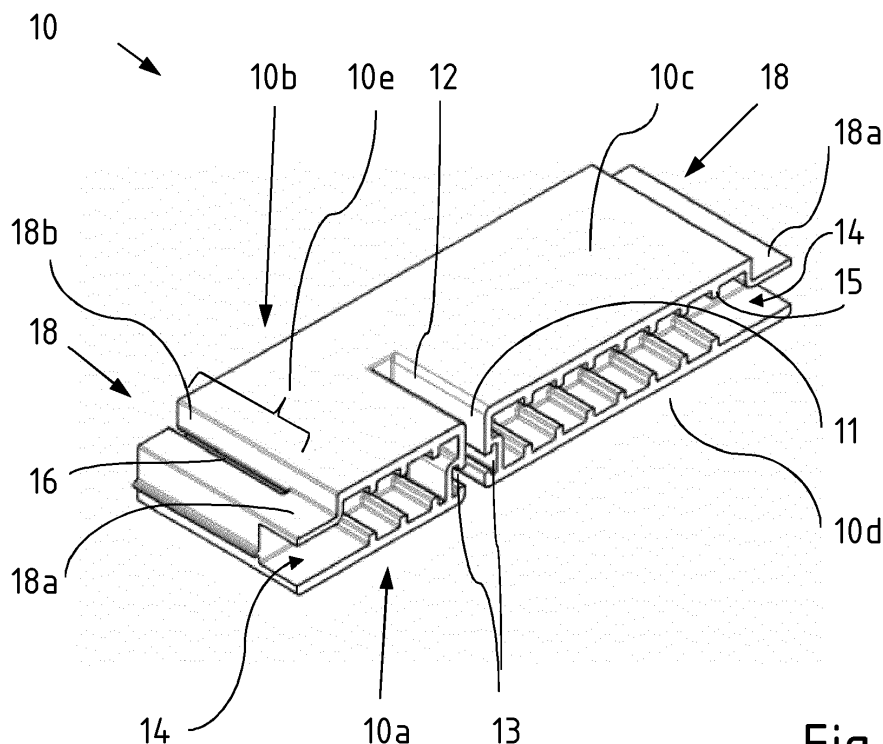
(74) Vertreter: **Cohausz Hannig Borkowski Wißgott**
Patentanwaltskanzlei GbR
Schumannstraße 97-99
40237 Düsseldorf (DE)

(30) Priorität: **14.12.2021 DE 102021132948**

(54) BORDSTÜCK EINES ROLLADENKASTENS

(57) Die Erfindung betrifft ein Bordstück (10) eines Rollladenkastens (100) mit Gurtantrieb und innenliegender Revisionsblende (80), welches zwischen der Revisionsblende (80) und einem Kopfstück (70) des Rollladenkastens (100) einsetzbar ist, und eine im Einbauzustand zur Revisionsblendenstirnfläche weisende erste Seitenfläche (10a) aufweist, und eine im Einbauzustand zum

Kopfstück (70) weisende zweite Seitenfläche (10b) aufweist, wobei es wenigstens einen urgeformten Schlitz (11) aufweist, der in der Dickenrichtung durchgängig ist, wobei der Schlitz (11) offen in die erste Seitenfläche (10a) mündet. Die Erfindung betrifft auch einen Rollladenkasten mit Gurtantrieb und innenliegender Revisionsklappe.

**Fig. 3**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Bordstück eines Rollladenkastens mit Zuggurtantrieb und innenliegender Revisionsblende, welches zwischen der Revisionsblende und einem Kopfstück des Rollladenkastens einsetzbar ist, und welches eine im Einbauzustand zur Revisionsblendenstirnfläche weisende erste Seitenfläche und eine im Einbauzustand zum Kopfstück weisende zweite Seitenfläche aufweist.

[0002] Rollladenkästen zum Aufsetzen auf Fenster- oder Türrahmen sind allgemein bekannt. Sie umfassen eine außenseitige Kastenblende, eine obere Kastenblende, eine innenseitige Kastenblende und unten ein Basisprofil zum Aufsetzen auf den Rahmen bzw. auf ein dort befindliches Adapterprofil, sowie eine mit dem Basisprofil und der innenseitigen Kastenblende verbindbare Revisionsblende auf. Dies Bauteile umgeben die Rollladenwelle, die sich zwischen den die Wellenlager tragenden Kopfstücken des Rollladenkastens erstreckt.

[0003] Mit der Revisionsblendenstirnfläche ist die endseitige Querschnittsfläche der Revisionsblende gemeint, die sich durch Schnitt der Revisionsblende senkrecht zur Richtung der Welle ergibt. Zwischen den sich gegenüberliegenden Revisionsblendenstirnflächen ist die Länge der Revisionsblende in der Längserstreckungsrichtung der Welle definiert.

[0004] Die genannte erste Seitenfläche und die zweite Seitenfläche des Bordstücks sind im Einbauzustand in der Erstreckungsrichtung der Welle des Rollladenkastens beabstandet.

[0005] Alle Richtungsangaben, die in dieser Beschreibung genannt sind, beziehen auf die übliche Einbausituation eines Rollladenkastens mit seinen Bestandteilen.

[0006] Werden Rollladenkästen mit innenliegenden, das heißt raumseitigen Revisionsblenden, mit Zuggurtantrieb ausgestattet, so befindet sich an der Stelle wo der Zuggurt aus dem Rollladenkasten austritt, eine Gurtführung. Dieses Teil ist üblicherweise ein Spritzgussteil und wird an der raumseitigen/innenseitigen Kastenblende durch stirnseitiges Einschieben an der eigens dafür eingefrästen oder aufgebohrten Revisionsblende mit Schrauben befestigt.

[0007] Wird ein montierter Rollladenkasten seitlich eingeputzt, so wird hierfür Platz benötigt. Die zu öffnende Revisionsblende muss an den Seiten in der Längsrichtung der Welle soweit zurückspringen, dass der angrenzende Putzauftrag im Laibungsbereich ein Öffnen der Revisionsblende nicht behindert. Es ist bekannt, aus diesem Grund zwischen der Revisionsblende und dem jeweiligen Kopfstück ein gattungsgemäßes, vorgenanntes Bordstück einzusetzen.

[0008] Das eingesetzte Bordstück wird mit dem Kopfstück verschraubt und die separate Gurtführung wird dann am Bordstück montiert. Dafür muss das Bordstück materialabnehmend bearbeitet werden, z.B. entsprechend befräst werden, damit die Gurtführung eingesetzt werden kann.

[0009] Nachteilig an dieser herkömmlichen Bauweise ist die Notwendigkeit eines separaten Bauteils in Form einer Gurtführung und die nötige Bearbeitung des Bordstücks. Dies erhöht die Teilevielfalt und erfordert Montagezeit. Darüber hinaus bildet das bearbeitete Bordstück bei nicht genügend passgenauer Bearbeitung einen Ort möglicher Luftundichtigkeiten und Wärmebrücken.

[0010] Die Aufgabe der Erfindung besteht somit darin, die Teilevielfalt, die Montagezeit und die Fertigungskosten zu reduzieren, insbesondere auch die Isolation gegenüber Luftzug und Wärmeverlust zu verbessern. Ziel ist es vorzugsweise außerdem, die Gesamtkonstruktion bei vollem Funktionserhalt zu vereinfachen und die äußere Optik zu verbessern.

[0011] Diese Aufgabe wird durch ein Bordstück der eingangs genannten Art gelöst, das wenigstens einen urgeformten Schlitz aufweist, der in der Dickenrichtung durchgängig ist, wobei der Schlitz offen in die erste Seitenfläche mündet.

[0012] Die neue Lösung beschreibt ein Bordstück, welches ein Verwenden einer separaten Gurtführung überflüssig macht. Hierfür ist das Bordstück mit wenigstens einem bereits bei der Herstellung des Bordstücks urgeformten Schlitz versehen.

[0013] Im Gegensatz zum Stand der Technik bedarf es somit nicht mehr einer der Herstellung nachgelagerten Bearbeitung des Bordstücks zur Erstellung einer Durchführung im Bordstück, durch die ein Zuggurt hindurchgefädelt werden kann.

[0014] Die Urformung des Bordstücks mit darin vorgesehenem Schlitz kann vorzugsweise durch Spritzgießen erfolgen.

[0015] Der Schlitz ist vorzugsweise in der Richtung der Beabstandung der Seitenflächen erstreckt und in der Dickenrichtung vollständig durch das Bordstück durchgängig.

[0016] Unter der Dickenrichtung ist die Richtung der Beabstandung zwischen der zum Inneren des Rollladenkastens weisenden Oberfläche und der zum Innenraum weisenden Unterfläche des Bordstücks gemeint. Durch den Schlitz ist somit ein Zuggurt vom Innenraum eines Gebäudes in den Rollladenkasten führbar.

[0017] Weil der Schlitz erfindungsgemäß in die erste Seitenfläche offen einmündet besteht erfindungsgemäß die Möglichkeit, dass der Zuggurt bei offener Revisionsklappe von der ersten Seitenfläche kommend in Richtung zur zweiten Seitenfläche in den Schlitz eingelegt werden. Der Zuggurt muss somit nicht umständlich durch das Bordstück hindurchgefädelt werden.

[0018] In bevorzugter Ausführung ist es vorgesehen, dass wenigstens eine der beiden sich gegenüberliegenden Seitenwände, die den Schlitz begrenzen, eine Aufnahmenut aufweist. Bevorzugt weist jede der beiden Seitenwände eine Aufnahmenut auf.

[0019] Eine solche jeweilige Aufnahmenut dient vorzugsweise der Aufnahme von Dichtungen, z.B. von Bürstendichtungen. Es können aber auch andere Elemente dort eingesetzt werden, die der Führung des Gurtes die-

nen.

[0020] Die Aufnahmenuten sind besonders bevorzugt spiegelbildlich symmetrisch gestaltet. Weiter bevorzugt ist es vorgesehen, dass die wenigstens eine Aufnahme-
nut außermittig zwischen der Oberfläche, insbesondere
die im Einbauzustand zum Inneren des Rollladenkastens
weisend ist, und der Unterfläche des Bordstücks, insbe-
sondere die im Einbauzustand zum Innenraum weisend
ist, angeordnet ist. Besonders bevorzugt ist die wenig-
stens eine Aufnahmenut bzw. sind die beiden Aufnahme-
nute in Richtung zur Unterfläche des Bordstücks aus der
Mitte - bezogen auf die Dicke - heraus versetzt.

[0021] Es befinden sich so die vorzugsweise zwei Auf-
nahmenute im unteren Bereich der Seitenwände, im zum
Rollraum abgewandten Bereich. Die Aufnahmenute kön-
nen z.B. der halben Höhe der Seitenwand des offenen
Schlitzes entsprechen.

[0022] In diese Aufnahmenuten werden vorzugsweise
kurze Abschnitte einer herkömmlichen Bürstendichtung
eingeschoben. Zwischen den Bürstendichtungen kann
der Zuggurt geführt und gegen Wind und Schmutz, ab-
gedichtet werden.

[0023] Denkbar ist auch eine Ausführung mit nur einer
Aufnahmenut zur Aufnahme einer Bürstendichtung oder
zwei Aufnahmenuten, von denen eine Aufnahmenut mit
einer Bürstendichtung versehen ist und die gegenüber-
liegende Aufnahmenut mit einer Rolle, einem Rollbügel
oder einem anderen Element bestückt ist, welches das
Entlanggleiten des Zuggurtes erleichtert und dem Ver-
schleiß des Zugbandes entgegenwirkt.

[0024] Die integrierten Aufnahmenuten ersetzen eine
zusätzliche zu montierende Gurtführung. Die herkömm-
lich mehrteilige Konstruktion wird zu einer einteiligen
Bauweise reduziert, was zu geringeren Teilevielfalt und
geringeren Fertigungskosten führt.

[0025] Das Entfallen der Gurtführung als Zusatzele-
ment, führt zu einer ebenen Sichtfläche und einer glatten
Optik, die nicht durch zusätzliche Bauteile unterbrochen
wird. Vorzugsweise fluchtet im Einbauzustand die Unter-
fläche des Bordstücks zur Unterfläche der Revisions-
blende. Bordstück und Revisionsblende können vor-
zugsweise auch gleiche Dicke aufweisen, insbesondere
kann das Bordstück abgesehen von Befestigungsele-
menten zum Befestigen an einem Basisprofil und zum
Befestigen an einer innenseitigen Kastenwand, insbe-
sondere deren Abschluß- oder Putzprofil, im Außenquer-
schnitt zur Revisionsblende gleich gestaltet sein.

[0026] Die Bürstendichtungen füllen den Zwischen-
raum, der durch den offenen Schlitz gebildet wird aus.
In montiertem Zustand wird weiterhin bevorzugt durch
das Anlegen der Revisionsblende der offene Schlitz ver-
schlossen. Der Zuggurt wird so sicher, durch eine zu allen
Seiten geschlossenen Öffnung, geführt.

[0027] Hierbei ist die Position der Gurtführung auf das
System abgestimmt und muss nicht ermittelt werden.

[0028] Das Bordstück kann vorzugsweise ein Kunst-
stoffspritzgussteil sein, welches in Längsrichtung - ge-
meint ist die Richtung, in der sich die Welle erstreckt um

die der Behang aufgewickelt wird und die der Richtung
der Beabstandung der beiden Seitenflächen des Bord-
stücks entspricht - vorzugsweise bündig zwischen dem
stirnseitigen Kopfstück und der Revisionsblende ange-
ordnet ist.

[0029] In Querrichtung, also senkrecht zur Richtung
der Beabstandung der Seitenflächen, ist das Bordstück
in der beschriebenen Ausführungsform zwischen einer
rauminnenseitigen Kastenblende, insbesondere deren
Kastenabschlussprofil, welches ein Putzprofil bilden
kann, und einem Basisprofil befestigt. Vorzugsweise
weist es hierfür Haltestege auf, die beim Einschieben
des Bordstücks, dieses an Ort und Stelle halten.

[0030] Vorzugsweise ist dafür vorgesehen, dass das
Bordstück an zwei gegenüberliegenden Endbereichen,
insbesondere die in einer Richtung senkrecht zur Rich-
tung der Beabstandung der beiden Seitenflächen beab-
standet sind, jeweils mindestens einem Haltesteg auf-
weist, insbesondere der in der Richtung der Beabstan-
dung der beiden Seitenflächen längerstreckt ist, und mit
dem es mit einem Kastenabschlussprofil und/oder einem
Basisprofil formschlüssig und /oder kraftschlüssig ver-
bindbar ist. Es kann vorgesehen sein, dass der jeweilige
Haltesteg in einen offenen Hohlkammerbereich eines
Kastenabschlussprofils und/oder eines Basisprofils ein-
legbar ist.

[0031] Den Boden des Rollladenkastens bildet im We-
sentlichen die Revisionsblende, die geöffnet werden
kann, um zu Reparatur- oder Wartungszwecken, ins In-
nere des Rollladenkastens zu gelangen.

[0032] Es ist bevorzugt vorgesehen, dass das Bord-
stück an zwei gegenüberliegenden Endbereichen, ins-
besondere die in einer Richtung senkrecht zur Richtung
der Beabstandung der beiden Seitenflächen beabstan-
det sind, jeweils einen Schraubkanal aufweist, der von
der zweiten Seitenfläche in Richtung der Beabstandung
der Seitenflächen in das Bordstück hineinreicht.

[0033] Der jeweilige Schraubkanal befindet sich somit
vorzugsweise einseitig am Bordstück an der Kontaktflä-
che zum Kopfstück und dient der Befestigung des Bord-
stücks mit Schrauben am Kopfstück.

[0034] Vorzugsweise ist es vorgesehen, dass das
Bordstück auf der zweiten Seitenwand wenigstens ein
vorspringendes Positionierelement aufweist, mittels dem
das Bordstück mit einem Kopfstück formschlüssig und
/oder Kraftschlüssig verbindbar ist. Ein solches Positio-
nierelement ist vorzugsweise auf einem zwischen der
Oberfläche und der Unterfläche des Bordstücks verlau-
fenden Steg einer zur zweiten Seitenwand offenen Hohl-
kammer angeordnet. Das Positionierelement ist vor-
zugsweise in der Richtung des Stegs längerstreckt.

[0035] Der wenigstens eine Positionieresteg dient vor-
zugsweise als Positionierhilfe, um das Bordstück pass-
genau in eine am Kopfstück befindliche Ausnehmung
greifen zu lassen und für eine exakte Lagebestimmung
des Bordstücks zu sorgen.

[0036] Das fixierte Bordstück bleibt in der montierten
Position. Es bildet insgesamt den schmalen Abschluss

in der optischen Verlängerung der Revisionsblende. Nur diese wird zum Öffnen des Rollladenkastens betätigt. Bei einer nötigen Revision kann das Bordstück an der montierten Position verbleiben.

[0037] Um zum Beispiel die Bürstendichtungen auszutauschen, kann die Revisionsblende geöffnet werden und der Zugang zum offenen Schlitz am Bordstück ist möglich. Der Austausch kann werkzeuglos und direkt am Bordstück erfolgen. Bisher befand sich die Bürstendichtung, an der der Zuggurt geführt wurde, stets am Gurtführungsbauteil. Dieses war mehrteilig und es bedurfte der Vormontage, um es einsetzen zu können. Ein Austausch einzelner Komponenten war nicht vorgesehen, das Gurtführungsbauteil musste insgesamt ausgetauscht werden.

[0038] Das Bordstück gemäß der Erfindung hat vorzugsweise im Querschnitt senkrecht zur Dickenrichtung zwischen Oberfläche und Unterfläche zumindest im Wesentlichen eine rechteckige Grundform.

[0039] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das Bordstück an zwei gegenüberliegenden Endbereichen, insbesondere die in einer Richtung senkrecht zur Richtung der Beabstandung der beiden Seitenflächen beabstandet sind, jeweils eine Stufe aufweist.

[0040] Insbesondere ist jeweils auf die in der Dickenrichtung gegenüber der Oberfläche abgesenkte Stufenfläche einer solchen Stufe ein an das Bordstück angrenzendes Bauteil eines Rollladenkastens, insbesondere ein Putzprofil oder Kastenabschlußprofil der inneren Rollladenkastenwand und/oder ein Basisprofil, zumindest bereichsweise auflegbar.

[0041] In bevorzugter Weiterbildung sind die aneinander angrenzenden Stufenflächen, insbesondere zumindest in einem Teilbereich in der Erstreckungsrichtung zwischen den Seitenflächen, vorzugsweise in einem an der zweiten Seitenfläche beginnenden Teilbereich, durch eine Rille beabstandet sind. In einem anderen Teilbereich, insbesondere der an der ersten Seitenfläche beginnt, können die Stufenflächen ineinander, vorzugsweise stetig übergehen.

[0042] Durch die Stufen kann vorzugsweise ein bündiger Formschluss mit den beiden Anschlussprofilen gewährleistet werden.

[0043] Es kann weiter bevorzugt vorgesehen sein, dass jeder vorgenannte Schraubkanal unter einer jeweiligen vorgenannten Stufe angeordnet ist. Besonders bevorzugt ist eine jeweilige vorgenannte Rille so ausgebildet, dass diese in den genannten Schraubkanal mündet. Hierdurch wird erzielt, dass sich der Schraubkanal beim Einschrauben einer Schraube aufspreizen kann, wobei sich die Rillenbreite vergrößert.

[0044] Damit möglichst keine kalte Luft von außen, die durch die notwendige Öffnung für den Behang in den Rollraum und von dort durch die Fuge zwischen Bordstück und Revisionsblende, ins Rauminnere gelangen kann, wird vorzugsweise auch dieser Spalt an der Stoßkante zwischen Bordstück und Revisionsblende gedämmt.

[0045] Dazu kann vorgesehen sein, dass das Bordstück an der zur Revisionsblende zugewandten Seite mit Ausnehmungen versehen ist.

[0046] In bevorzugter Weiterbildung weist das Bordstück an der im Einbauzustand zur Revisionsblende weisenden Seite ausgehend vom Schlitz in Richtung zur ersten Stufe eine Ausnehmung aufweist, wobei die Ausnehmung in die erste Seitenfläche und in den die erste Stufe aufweisenden Endbereich mündet. Alternativ, vorzugsweise kombiniert weist das Bordstück ausgehend vom Schlitz in Richtung zur zweiten Stufe eine Ausnehmung auf, wobei die Ausnehmung in die erste Seitenfläche und in den die zweite Stufe aufweisenden Endbereich mündet.

[0047] Vorzugsweise ist dabei vorgesehen, dass von den die jeweilige Ausnehmung umgrenzenden Innenwänden jeweils wenigstens ein Haltevorsprung, vorzugsweise mehrere, insbesondere äquidistante Haltevorsprünge ins Innere der Ausnehmung vorspringen.

[0048] Die Haltevorsprünge können vorzugsweise umlaufend in der Ausnehmung angeordnet sein. In einer jeweiligen Ausnehmung kann streifenförmiges Dämmmaterial an Ort und Stelle gehalten werden.

[0049] Die Erfindung wird nachfolgend mit Bezug auf die Zeichnungen näher erläutert. Alle Figuren zeigen dieselbe erfindungsgemäße Ausführungsform.

Fig. 1 zeigt einen Rollladenkasten mit Gurtantrieb und einem Bordstück mit integrierter Gurtführung in einer Schnittdarstellung

Fig. 2 das Bordstück im montiertem Zustand gemäß der Figur 1 im Detail

Fig. 3 zeigt ein Bordstück in perspektivischer Ansicht mit Blick auf die erste Seitenfläche, die zur Revisionsblende weist

Fig. 4 zeigt ein Bordstück in perspektivischer Ansicht mit Blick auf die zweite Seitenfläche, die zum Kopfstück weist

[0050] In Figur 1 ist ein Rollladenkasten 100 mit Gurtantrieb und einem Bordstück mit integrierter Gurtführung im Schnitt nach der Erfindung dargestellt.

[0051] Diese Ausführungsform zeigt einen Rollladenkasten 100, der von Rollladenwandelementen 30 nach oben, als auch wetter- und raumseitig begrenzt ist. Der Rollladenkasten 100 ist auf einen mit dem Mauerwerk fest verbundenen Blendrahmenprofil 50 aufgesetzt. Das Blendrahmenprofil 50 ist vorzugsweise ein Kunststoffhohlprofil.

[0052] Für eine komfortable und sichere Befestigung des Rollladenkastens 100 auf dem Blendrahmenprofil 50, wird ein Adapterprofil 60 fest mit dem Blendrahmenprofil 50 verbunden.

[0053] Der gesamte Rollladenkasten 100, der das zum Adapterprofil 60 passende Basisprofil 40 im Bereich sei-

nes unteren Bodens enthält, kann nur in die vorgesehene Position eingeschoben werden, und zwar vorzugsweise in einer im Wesentlichen waagerechten Bewegung von der Gebäudeinnenseite aus parallel zur Oberkante des Blendrahmens 50 nach außen. Diese Art der Montage ist bevorzugt, aber nicht zwingend erfindungsgemäß vorgeschrieben.

[0054] Die formschlüssige Kopplung bewirkt die richtige Lage des Rollladenkastens 100 am Blendrahmen 50 und verhindert ein Abheben des Rollladenkastens 100.

[0055] Den Boden des Rollladenkastens 100 bildet in Längsrichtung im Wesentlichen über die gesamte Länge eine Revisionsblende 80, die nach unten offenbar ist. Das Bordstück 10 ist in der beschriebenen Ausführungsform, vorzugsweise bündig, zwischen dem stirnseitigen Kopfstück 70 und der Revisionsblende 80 angeordnet und erfüllt die Funktion des Zuggurtdurchgangs. Vorzugsweise liegen Bordstück und Revisionsblende in einer gemeinsamen Ebene. Bezogen auf Figur 1 liegt somit die Revisionsblende 80 je nach Schnittebene vor oder hinter dem Bordstück 10. Der Zuggurt wird durch den offenen Schlitz 11 in den Rollraum 31 geführt.

[0056] In Querrichtung, senkrecht zur Wellenerstreckung, ist das Bordstück 10 zwischen dem Basisprofil 40 und der Putzleiste 20 bzw. dem Kastenabschlußprofil 21 festgelegt, vorzugsweise formschlüssig. Die Putzleiste 20 bzw. das Kastenabschlußprofil 21 ist raumseitig angeordnet und mit dem raumseitigen Rollladenwandelement 30 verbunden.

[0057] Figur 2 zeigt das Bordstück im montiertem Zustand gemäß der Figur 1 im Detail.

[0058] Das Bordstück 10 weist einen offenen Schlitz 11 mit den Schlitz umgrenzenden Seitenwänden 12 auf, die in der dargestellten Ausführungsform jeweils eine Aufnahmenut 13 aufweisen.

[0059] Die sich gegenüberliegenden Aufnahmenuten 13 sind spiegelbildlich symmetrisch gestaltet, was einen Einbau sowohl rechts- als auch linksseitig erlaubt und bezogen auf die Dicke des Bordstückes im unteren Bereich des vom Rollraum 31 abgewandten Bereichs angeordnet. Sie entsprechen vorzugsweise in etwa der halben Höhe der Seitenwand 12 des offenen Schlitzes 11, wobei der offene Schlitz 11 in montiertem Zustand durch die angelegte Revisionsblende 80 verschlossen wird.

[0060] Figur 3 zeigt ein Bordstück in perspektivischer Ansicht mit Ansicht auf die ersten Seitenfläche 10a.

[0061] Das Bordstück besitzt eine im Wesentlichen rechteckige Grundform, dessen in Querrichtung beabstandete Endbereiche jeweils eine Stufe 18 aufweisen. Im Eckbereich, wo beide Stufenflächen 18a und 18b aneinander angrenzen, sind die Stufenflächen in einen Teilbereich 10e über eine Rille 16 beabstandet und gehen in einem daneben liegenden Teilbereich ineinander über, insbesondere stetig.

[0062] Die Stufen 18 gewährleisten vorzugsweise einen bündigen Formschluss mit den beiden Anschlussprofilen, nämlich zur raumseitigen Putzleiste 20 bzw. dem Kastenabschlußprofil 21 und dem Basisprofil 40..

[0063] Figur 3 zeigt den offenen Schlitz 11 und die spiegelbildlich symmetrisch gestalteten Aufnahmenuten 13, die im unteren Bereich des vom Rollraum 31 abgewandten Bereichs des Schlitzes 111 angeordnet sind und vorzugsweise in etwa der halben Höhe der Seitenwand 12 des offenen Schlitzes 11 entsprechen, wobei der offene Schlitz 11 in montiertem Zustand durch die angelegte Revisionsblende 80 (nicht dargestellt) verschlossen wird.

[0064] Das Bordstück 10 ist bevorzugt ein Kunststoffspritzgussteil und an der zur Revisionsblende 80 zugewandten Seite, mindestens mit einer Ausnehmung 14 mit mindestens einem , vorzugsweise mit mehreren Haltevorsprüngen 15 in der Ausnehmung 14 versehen. In diese Ausnehmungen 14 können Streifen aus Dämmmaterial eingelegt werden, um die Stoßkante zwischen dem Bordstück 10 und der angelegten Revisionsblende 80 gegen Zugluft abzudichten. Die Haltevorsprünge 15, die als stegartige Vorwölbungen in der Ausnehmungen 14 ragen, erfüllen hier eine Haltefunktion. Die nicht gezeigten Dämmstreifen werden in der Ausnehmung 14, zwischen den gegenüberliegenden Haltenocken 15 klemmend festgehalten.

[0065] Figur 4 zeigt das Bordstück 10 in perspektivischer Ansicht mit Blick auf die zweite Seitenfläche 10b, die zum Kopfstück 70 (nicht dargestellt) weist.

[0066] Das Bordstück 10 weist an der zweiten Seitenfläche 10b mindestens einen angeformten, insbesondere ebenso urgeformten Schraubkanal 17 auf, in den Befestigungsschrauben zur festen Verbindung mit dem Kopfstück 70 eingreifen.

[0067] Die zuvor genannte Rille 16 mündet in den Schraubkanal 17 und erleichtert dessen Aufspreizung beim Einschrauben einer Schraube.

[0068] Ebenfalls an dieser zweiten Seitenfläche 10b sind zwei Positionierelemente 19.1 angeformt, die vorzugsweise passgenau in eine am Kopfstück 70 befindliche Ausnehmung greifen und für eine exakte Lagebestimmung des Bordstücks 10 sorgen.

[0069] In Querrichtung weist das Bordstück 10 seitliche Haltestege 19 auf, die beim Einschieben des Bordstücks 10 dieses an Ort und Stelle halten.

Bezugszeichenliste

[0070]

100	Rollladenkasten
10	Boardstück
10a	erste Seitenfläche
10b	zweite Seitenfläche
10c	Oberfläche
10d	Unterfläche
10e	Teilbereich der Rille
11	offener Schlitz (= Gurtführung)
12	Seitenwand des Schlitzes
13	Aufnahmenuten
14	Ausnehmung

15	Haltenocken	
16	Rille	
17	Schraubkanal	
18	Stufe	
18a,b	Stufenfläche	5
19	Haltestege	
19.1	Positionierelement	
20	Putzleiste	
21	Kastenabschlussprofil	
30	Rolladenwandelemente, innenseitige Rollladenkastenblende	10
31	Rollraum	
32	Öffnung	
40	Basisprofil	
50	Blendrahmenprofil	15
60	Adapterprofil	
70	Kopfstück	
80	Revisionsblende	

Patentansprüche

1. Bordstück (10) eines Rollladenkastens (100) mit Gurtantrieb und innenliegender Revisionsblende (80), welches
 - a. zwischen der Revisionsblende (80) und einem Kopfstück (70) des Rollladenkastens (100) einsetzbar ist, und
 - b. eine im Einbauzustand zur Revisionsblendenstirnfläche weisende erste Seitenfläche (10a) aufweist, und
 - c. eine im Einbauzustand zum Kopfstück (70) weisende zweite Seitenfläche (10b) aufweist,

dadurch gekennzeichnet, dass es wenigstens einen urgeformten Schlitz (11) aufweist, der in der Dickenrichtung durchgängig ist, wobei der Schlitz (11) offen in die erste Seitenfläche (10a) mündet.
2. Bordstück (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine der beiden sich gegenüberliegenden Seitenwände (12), die den Schlitz (11) begrenzen, eine Aufnahmenut (13) aufweist, bevorzugt jede der beiden Seitenwände (12) eine Aufnahmenut (13) aufweist.
3. Bordstück (10) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmenuten (13) spiegelbildlich symmetrisch gestaltet sind.
4. Bordstück (10) nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Aufnahmenut (13) außermittig zwischen der Oberfläche (10c), insbesondere die im Einbauzustand zum Inneren des Rollladenkastens (100) weisend ist, und der Unterfläche (10d), insbesondere die im Einbau-

zustand zum Innenraum weisend ist, angeordnet ist, vorzugsweise die wenigstens eine Aufnahmenut (13) in Richtung zur Unterfläche (10d) aus der Mitte heraus versetzt ist.

5. Bordstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zur ersten Seitenfläche (10a) offene Schlitz (11) in montiertem Zustand durch die Revisionsblende (80) schließbar ist.
6. Bordstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es im Querschnitt senkrecht zur Dickenrichtung zwischen Oberfläche (10c) und Unterfläche (10d) zumindest im Wesentlichen eine rechteckige Grundform aufweist.
7. Bordstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es an zwei gegenüberliegenden Endbereichen, insbesondere die in einer Richtung senkrecht zur Richtung der Beabstandung der beiden Seitenflächen (10a, 10b) beabstandet sind, jeweils eine Stufe (18) aufweist, insbesondere wobei jeweils auf die in der Dickenrichtung gegenüber der Oberfläche (10a) abgesenkte Stufenfläche (18a) ein an das Bordstück (10) angrenzendes Bauteil eines Rollladenkastens, insbesondere ein Putzprofil (20) oder Kastenabschlußprofil (21) der inneren Rollladenkastenwand (30) und/oder ein Basisprofil (40), zumindest bereichsweise auflegbar ist.
8. Bordstück (10) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die aneinander angrenzenden Stufenflächen (18a, 18b), insbesondere zumindest in einem Teilbereich in der Erstreckungsrichtung zwischen den Seitenflächen (10a, 10b), vorzugsweise in einem an der zweiten Seitenfläche (10b) beginnenden Teilbereich (10e), durch eine Rille (16) beabstandet sind.
9. Bordstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es an zwei gegenüberliegenden Endbereichen, insbesondere die in einer Richtung senkrecht zur Richtung der Beabstandung der beiden Seitenflächen (10a, 10b) beabstandet sind, jeweils einen Schraubkanal (17) aufweist, der von der zweiten Seitenfläche (10b) in Richtung der Beabstandung der Seitenflächen (10a, 10b) in das Bordstück (10) hineinreicht.
10. Bordstück (10) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder Schraubkanal (17) unter einer jeweiligen Stufe (18) nach Anspruch 7 angeordnet ist, vorzugsweise wobei eine jeweilige Rille (16) nach Anspruch 8 in den Schraubkanal (17) mündet.

11. Bordstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 7 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** es an der im Einbauzustand zur Revisionsblende (80) weisenden Seite ausgehend vom Schlitz (11) in Richtung zur ersten Stufe (18) eine Ausnehmung (14) aufweist, wobei die Ausnehmung (14) in die erste Seitenfläche (10a) und in den die erste Stufe aufweisenden Endbereich mündet und/oder ausgehend vom Schlitz (11) in Richtung zur zweiten Stufe (18) eine Ausnehmung (14) aufweist, wobei die Ausnehmung (14) in die erste Seitenfläche (10a) und in den die zweite Stufe aufweisenden Endbereich mündet. 5 10
12. Bordstück (10) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** von den die Ausnehmung (14) umgrenzenden Innenwänden jeweils wenigstens ein Haltevorsprung (15), vorzugsweise mehrere, insbesondere äquidistante Haltevorsprünge (15) ins Innere der Ausnehmung (14) vorspringen. 15 20
13. Bordstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es auf der zweiten Seitenwand (10b) wenigstens ein vorspringendes Positionierelement (19.1) aufweist, mittels dem das Bordstück (10) mit einem Kopfstück (70) formschlüssig und /oder Kraftschlüssig verbindbar ist, insbesondere wobei ein Positionierelement (19.1) auf einem zwischen der Oberfläche (10a) und der Unterfläche (10b) verlaufenden Steg einer zur zweiten Seitenwand (10b) offenen Hohlkammer angeordnet ist. 25 30
14. Bordstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es an zwei gegenüberliegenden Endbereichen, insbesondere die in einer Richtung senkrecht zur Richtung der Beabstandung der beiden Seitenflächen (10a, 10b) beabstandet sind, jeweils mindestens einem Haltesteg (19) aufweist, insbesondere der in der Richtung der Beabstandung der beiden Seitenflächen (10a, 10b) längserstreckt ist, und mit dem es mit einem Kastenabschlussprofil (21) und/oder einem Basisprofil (40) formschlüssig und /oder kraftschlüssig verbindbar ist, insbesondere wobei der Haltesteg (19) in einen offenen Hohlkammerbereich eines Kastenabschlussprofils (21) und/oder eines Basisprofils (40) einlegbar ist. 35 40 45
15. Rollladenkasten mit Gurtantrieb und innenliegender Revisionsklappe, bei dem zwischen der Revisionsklappe und einem Kopfstück ein Bordstück angeordnet ist durch welches ein Zuggurt hindurchgeführt oder zumindest hindurchführbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bordstück (10) nach einem der vorherigen Ansprüche ausgebildet ist. 50 55

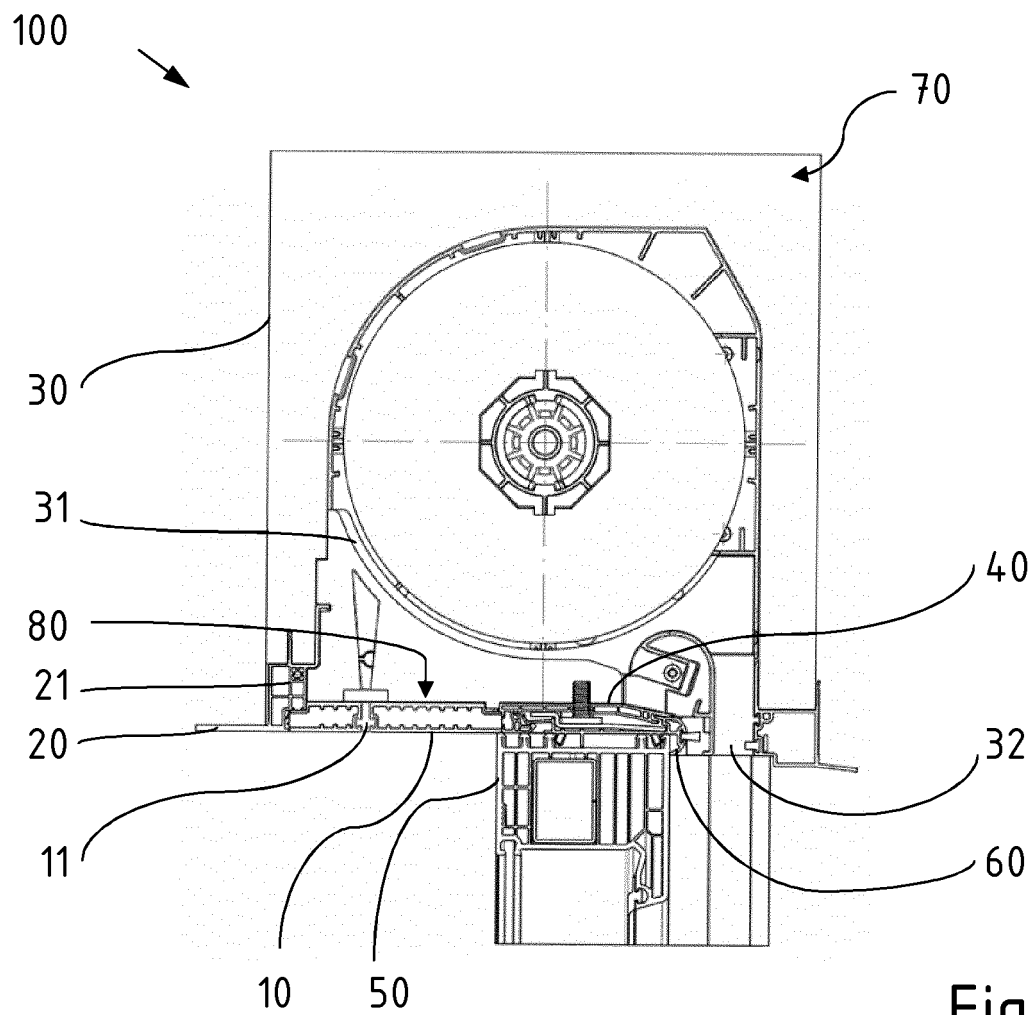


Fig. 1

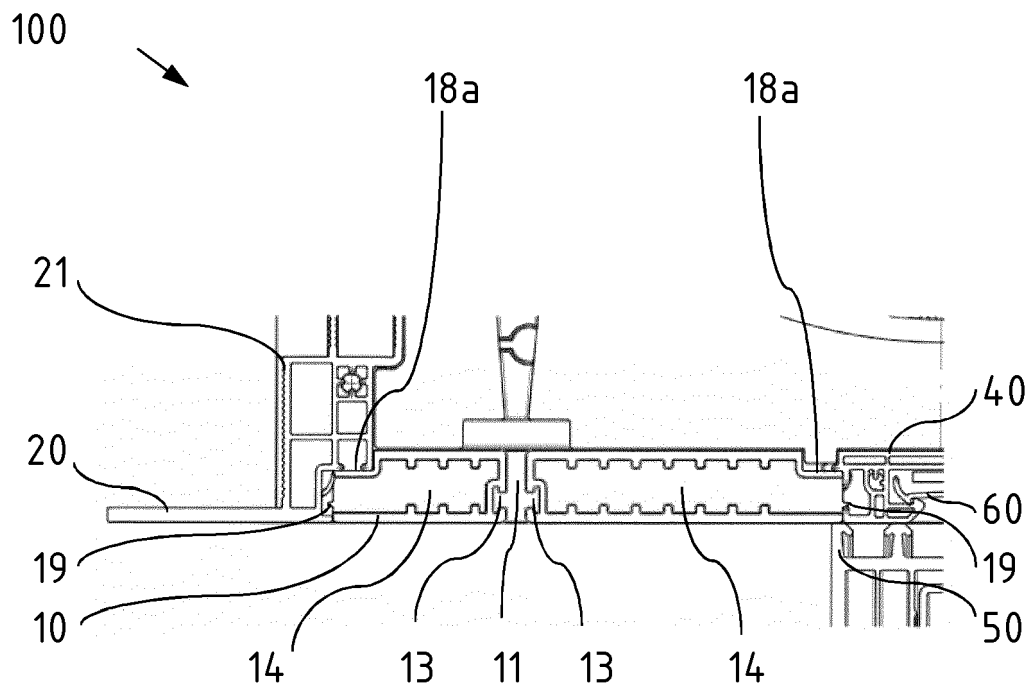


Fig. 2

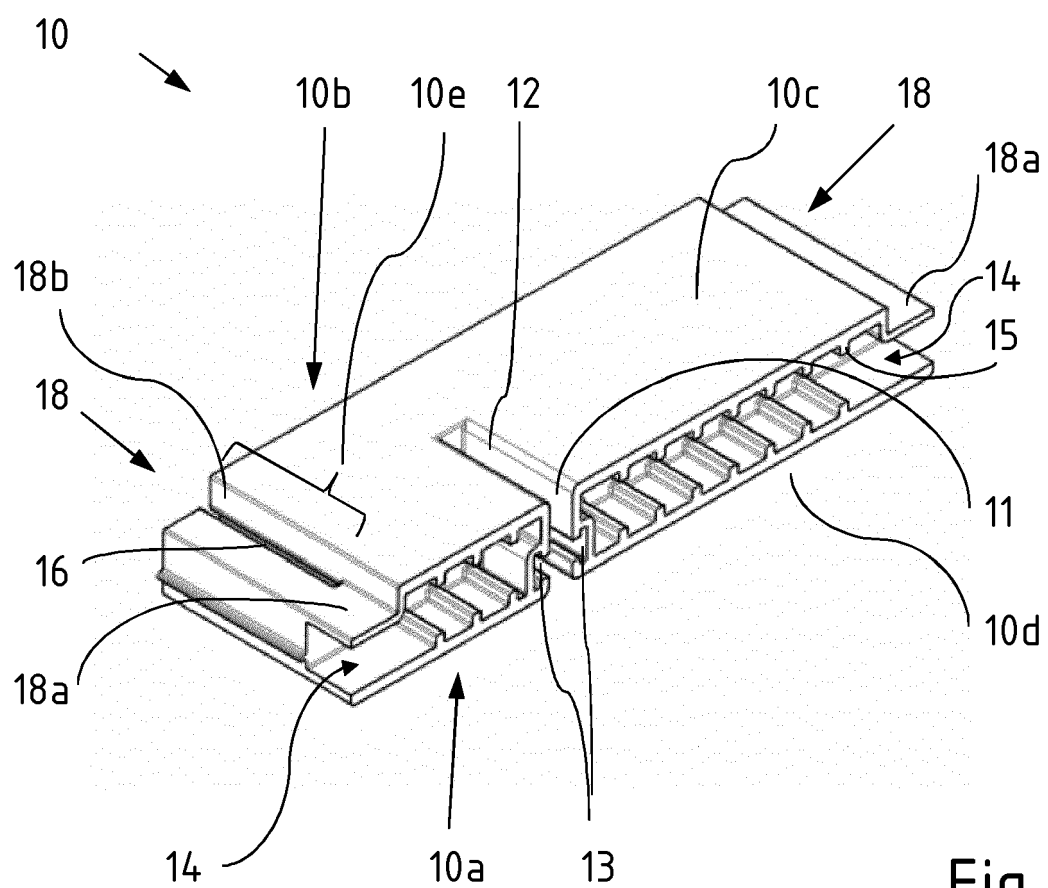


Fig. 3

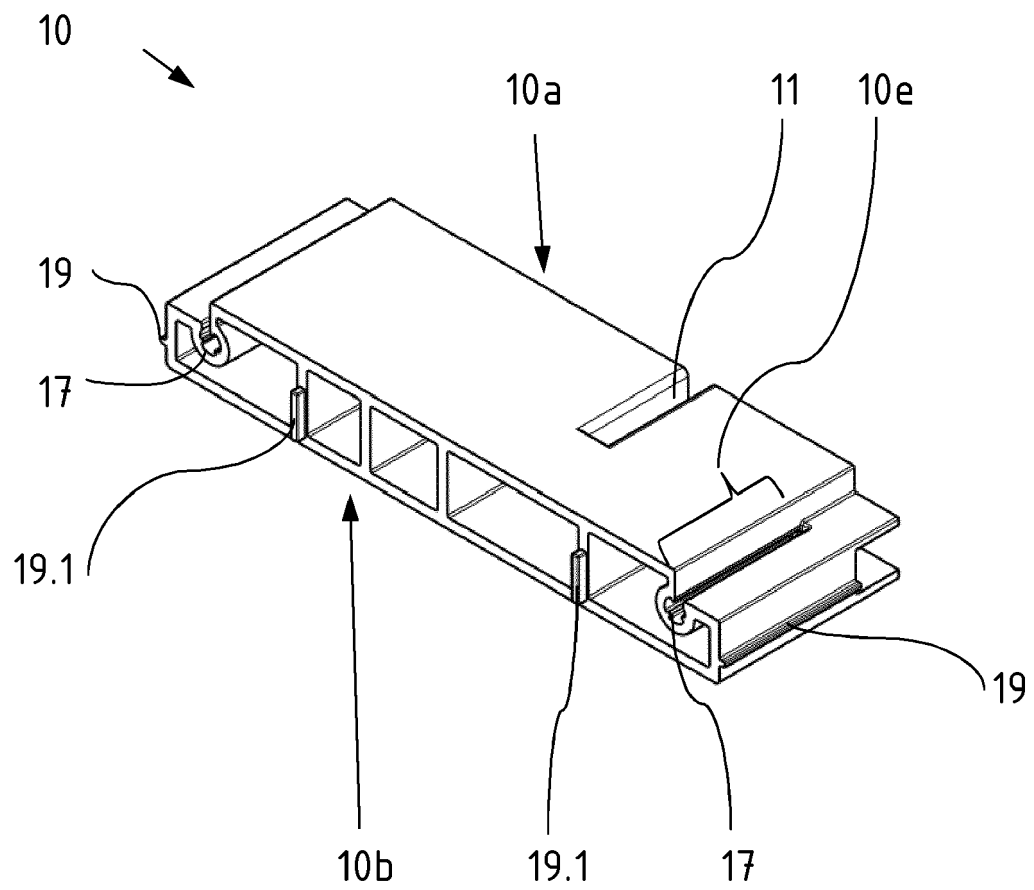


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 21 2519

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 16 83 750 A1 (WIEHOFSKY & DREXL PRIX MONTAGE) 18. September 1969 (1969-09-18) * Abbildung 3 *	1-15	INV. E06B9/17
A	DE 44 07 885 A1 (BESLER ARMIN [DE]) 14. September 1995 (1995-09-14) * Abbildung 1 *	1-15	ADD. E06B9/78
A	ES 2 334 476 A1 (CARBALLO VILARCHAO ANTONIO [ES]) 10. März 2010 (2010-03-10) * Abbildung 1 *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 4. Mai 2023	Prüfer Fournier, Thomas
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 21 2519

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-05-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 1683750	A1	18-09-1969	KEINE	

15	DE 4407885	A1	14-09-1995	KEINE	

	ES 2334476	A1	10-03-2010	KEINE	

20					
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82